

Sitzung vom 18. September 1991

3263. Anfrage

Kantonsrat Leo Lorenzo Fosco, Zürich, hat am 24. Juni 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einer Information der kantonalen Informationsstelle hat der Erziehungsrat beschlossen, die Volksschuloberstufe gemäss dem AVO-Modell zu reformieren. Dieser Grundsatzentscheid soll nun aber nicht von Parlament und Volk beraten und entschieden werden, sondern es wird - in reichlich grosszügiger Interpretation der eigenen Kompetenz - offenbar angestrebt, ein realisierungsreifes und für den ganzen Kanton gültiges Modell von einer Kommission ausarbeiten zu lassen, über das dann erst anschliessend von Parlament und Volk entschieden wird. Nachdem die Vermeidung unnötiger Konfrontation und ein möglichst sparsamer Umgang mit den knappen finanziellen Ressourcen des Kantons Gebot der Stunde sind, frage ich den Regierungsrat an:

- Welche anderen Reformmodelle der Oberstufe sind - z.B. auch in Kooperation mit der betroffenen Lehrerschaft und deren Organisationen - ernsthaft erwogen und evaluiert worden?
- Mit welchem finanziellen Aufwand ist die dem Erziehungsratsbeschluss folgende Projektorganisation gemäss heutigem Erkenntnisstand verbunden?
- Welche finanziellen Mittel müssten als Fehlinvestitionen gelten, wenn dereinst ein anderer als ein positiver Entscheid zum AVO-Modell folgen würde?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Leo Lorenzo Fosco, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Am 4. November 1975 beschloss der Erziehungsrat eine "Rahmenkonzeption für Schulversuche im 7.-9. Schuljahr", aus der die abteilungsübergreifende Konzeption der Oberstufe hervorging. Die Rahmenkonzeption legte die Richtung für die Oberstufenversuche fest: "Die Grundidee der Versuche besteht darin, allen Schülern einer gemeinsamen Oberstufe eine individuellere Schulbildung zu gewährleisten, die ihrer Leistungsfähigkeit und auch ihren Interessensschwerpunkten soweit als möglich gerecht wird." Von dieser Grundidee ausgehend wurde 1976 in Kooperation mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern sowie Behördenmitgliedern die Detailplanung der ersten Versuchsschule in der Oberstufenschulgemeinde Regensdorf (Petermoos) durchgeführt. Auch die lokale Ausgestaltung der danach teilnehmenden Versuchsschulen erfolgte immer in enger Zusammenarbeit mit den direkt Betroffenen, also auch der dort tätigen Lehrerschaft.

1979 erarbeitete eine Planungsgruppe, in der die Lehrerkonferenzen vertreten waren, das Modell "Forch". Da dieses von einer geteilten Oberstufe mit unterschiedlichem Bildungsangebot ausging, entsprach es nicht der vom Erziehungsrat in der Rahmenkonzeption formulierten Zielsetzung einer gemeinsamen Oberstufe für alle Jugendlichen. Das Modell wurde deshalb vom Erziehungsrat am 15. April 1980 abgelehnt.

Die Vorstände der Oberschul- und Reallehrer-Konferenz (ORKZ) und der Sekundarlehrer-Konferenz (SKZ) der Stadt Zürich erarbeiteten 1986 gemeinsam eine Diskussionsgrundlage für ein "durchlässiges Oberstufenprojekt in der Stadt Zürich", das von vier beurlaubten Lehrerinnen und Lehrern (je zwei der Sekundar- und der Realschule) mit Unterstützung der Erziehungsdirektion und des Städtischen Schulamtes weiterentwickelt wurde. Diese Arbeit war dem Stadtkonvent unterstellt. Die erarbeitete Grundkonzeption für

ein "durchlässiges Oberstufenprojekt" fand mit Zustimmung der Präsidentenkonferenz und der Zentralschulpflege Eingang in den DOP-Schulversuch im städtischen Schulkreis Limmattal. Da dieses Projekt in vielen Teilen der abteilungsübergreifenden Oberstufenkonzeption entsprach, bewilligte der Erziehungsrat am 21. Juni 1988 einen sechsjährigen Versuch mit einer durchlässigen Oberstufe im Schulhaus Limmat A des Schulkreises Limmattal.

Zudem wurden weitere Eingaben geprüft wie z. B. das Modell "Wallisellen" (Einbezug der Mittelschule) oder das Konzept der Oberstufe Urdorf (Gesamtschulmodell). In der unmittelbaren Vorbereitung zum Entscheid vom 4. Juni 1991 hat der Erziehungsrat nochmals andere schulorganisatorische Möglichkeiten für die Oberstufe erwogen. Aus schulpolitischen Gründen erschien dem Erziehungsrat eine Zersplitterung der Versuche auf mehrere Modelle nicht opportun. Daher wurden keine weiteren Modelle evaluiert, was im übrigen auch zusätzliche Kosten verursacht hätte.

Dementsprechend hat sich der Erziehungsrat seit Beginn der Versuche mit einer abteilungsübergreifenden Oberstufe auf eine Modellrichtung konzentriert, um diese auf breiter Ebene und in unterschiedlichen Verhältnissen (Stadt, Agglomeration, Land) des Kantons überprüfen zu können. Damit konnten breit abgesicherte Ergebnisse und entsprechende Entscheidungsgrundlagen für eine Reform der Oberstufe gewonnen werden.

2. Kosten ergeben sich im Zeitraum bis zur Volksabstimmung für die Vorbereitung der Oberstufenreform und für die Weiterführung der Versuche.

Zur weiteren Vorbereitung der Oberstufenreform wird eine Projektleitung der Erziehungsdirektion eingesetzt. Zur Bearbeitung ihrer Aufträge kann die Projektleitung Arbeitsgruppen bilden und aussenstehende Fachleute beiziehen. Die Anträge an den Erziehungsrat werden von einer Kommission des Erziehungsrates vorberaten, in der die Lehrerschaft vertreten ist. Kosten ergeben sich aus Entlastungskosten für Lehrerinnen und Lehrer, den Vergütungen und Spesen für die Tätigkeit der Projektleitung und der Arbeitsgruppen sowie beigezogener Fachleute, Büroinfrastruktur und aus den Sitzungsgeldern und Spesen für die Reformkommission. Die laufenden Versuche werden während der Vorbereitungsarbeiten für eine Reform mit der bisherigen Versuchsorganisation weitergeführt. Weitere Oberstufenschulen können am Versuch teilnehmen. Daraus folgen Kosten für die Versuchsarbeit in den bestehenden Schulen, die Einrichtung neuer Versuchsschulen sowie eine reduzierte Begleitung neuer und laufender AVO-Schulen. Für neu am AVO teilnehmende Schulen werden die Versuchskosten zwischen Kanton und Gemeinde entsprechend der Beitragsklasse aufgeteilt. Zusätzliche Kosten ergeben sich aus einzelnen im Rahmen des AVO zu leistenden Arbeiten im Hinblick auf die Reformvorbereitung.

Die Kosten für die Reformvorbereitung und die Weiterführung des AVO im gegenwärtigen Umfang belaufen sich insgesamt auf ca. 3,2 Millionen Franken jährlich. Davon entfallen für die Jahre 1992-1994 jährlich knapp Fr. 300 000 auf die Reformvorbereitung, 2,6 Millionen Franken auf versuchsbedingte Mehrkosten der 15 beteiligten Schulgemeinden sowie Fr. 430 000 auf die Versuchsbegleitung und die Planung weiterer Versuchsschulen.

3. Gemäss § 1 des Gesetzes über Schulversuche (vom 7. September 1975) können im Bereich der Volksschule ". . . unter Abweichung von der ordentlichen Schulgesetzgebung Schulversuche durchgeführt werden. Sie dienen der Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen für den Weiterausbau des Schulwesens". Entscheidungsgrundlagen für grössere Reformvorhaben können demnach einzig über den Weg von Schulversuchen gewonnen werden. Geplante Veränderungen im Schulbereich erfordern deshalb zwingend Investitionen, ansonsten wären keine weiteren Entwicklungen im Schulbereich möglich. Zudem liefern Schulversuche bereits während der Versuchsphase, und daher unabhängig davon, ob sie generalisiert werden oder nicht, immer auch wesentliche Beiträge zur Schulentwicklung. Denn mit Schulversuchen werden Neuerungen in der Praxis erprobt, z. B. Formen der Zusammenarbeit im Lehrerteam, von denen die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen direkt profitieren. So haben bereits über 2000 Jugendliche eine AVO-Schule erfolgreich absolviert und stehen heute im Erwachsenenleben.

Eine Erhebung von "Fehlinvestitionen" ist deshalb bei Schulreformgeschäften, insbesondere bei solchen, die eine Gesetzesänderung nach sich ziehen, weder möglich noch sinnvoll.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 18. September 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller